LANDKREIS GÖPPINGEN

Der Landrat

Beratungsunterlage 2020/148
Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur
Wienecke, Jörg-Michael
07161 202-5500
j.wienecke@lkgp.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	20.10.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Radschnellverbindung Filstal - Weiteres Vorgehen

I. Beschlussantrag

1. Kenntnisnahme der Ergebnisse der Verhandlungen mit den betroffenen Kommunen bezüglich der Radschnellverbindung Filstal.

2. Kenntnisnahme der Ergebnisse der weiteren Verhandlungen mit dem Verkehrsministerium Baden-Württemberg.

3. Der UVA beschließt die volle Kofinanzierung der Gesamtplanungskosten der Leistungsphase I-IV der Radschnellverbindung Filstal in Höhe von rd. 296.000 € (12,5 %). Hierzu soll der im Dezember 2019 beim Regierungspräsidium Stuttgart eingereichte Förderantrag mit Zuschüssen i.H.v. bis zu 87,5 % durch Bund und Land finalisiert werden. Die durch das Planungsbüro VIA geschätzten Kosten belaufen sich hierfür auf rd. 2,37 Mio. €, wovon bis zu 2,07 Mio. € durch Bundes- und Landesmittel gefördert werden können. Die kommunale Kofinanzierung beliefe sich auf die übrigen 296.000 €.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür erforderlichen Voraussetzungen für die organisatorische und fachliche Begleitung der extern zu vergebenden Gesamtplanung zu schaffen. Diese sind zwischen den beteiligten Ämtern noch zu klären um den finalen Förderantrag vorzubereiten. Sollten sich dabei unüberbrückbare Risiken ergeben, ist das Gremium ggf. erneut zu befassen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Ausgangslage

Nachdem die Einrichtung einer Radschnellverbindung im Filstal in der Sitzung vom 27.11.2019 (BU 2019/227) durch Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Verkehr zur hälftigen Übernahme der kommunal zu finanzierenden Planungskosten unterstützt wurde, trat die Verwaltung in die weiterführenden Verhandlungen mit den betroffenen Städten und Gemeinden ein (vgl. hierzu auch BU 2020/120 vom 23.06.2020). Der Projektumfang konzentrierte sich hierbei entlang der Filstalachse zuletzt auf den Abschnitt von Ebersbach/Kreisgrenze bis Süßen (ca. 22 km).

Der Landkreis musste Ende Juni/Anfang Juli 2020 zur Kenntnis nehmen, dass die Stadt Uhingen die Übernahme der Planungskosten für ihr Markungsgebiet negativ beschied. Damit war die kommunale Mitfinanzierung in Gänze gescheitert.

Das Gesamtprojekt erfordert aber zwingend eine abgestimmte Gesamtplanung bis Süßen. Zum einen benötigt eine Radschnellverbindung eine durchgängige Konzeption, um Teiltrassen verknüpfen zu können. Zum anderen besteht die Fördermöglichkeit i.H. von bis zu 87,5% durch Bund und Land nur wenn die Beantragung einer ganzheitlichen Planung für die Gesamtstrecke erfolgt. Diese kann im weiteren zeitlichen Ablauf abschnittsweise realisiert werden. Die Gesamtplanung Ebersbach-Süßen muss nach den Förderregularien jedoch bis 2024 abgeschlossen werden. Darauf hat das Ministerium noch einmal ausdrücklich hingewiesen. Die Maßnahme stellt trotz der überwiegend externen Vergabe der Planungsleistungen für die beteiligten Ämter jedoch eine große Herausforderung dar. Die Gesamtkoordination wird durch das Amt für Mobilität übernommen. In der fachlichen Begleitung ist die Unterstützung des Straßenbauamts erforderlich. Diesbezüglich sind noch weitere Gespräche zwischen den beteiligten Ämtern zu führen. Das Verkehrsministerium wird die Koordination mit dem Regierungspräsidium Stuttgart durch fachliche Abstimmung unterstützen.

Weiterführende Verhandlungen mit dem Land

Nach dem Scheitern der zunächst geplanten kommunalen Mitfinanzierung in Höhe von 6,25%, hat die Landkreisverwaltung nach alternativen Lösungen gesucht. Bereits im Frühjahr 2020 setzte das Verkehrsministerium einen wichtigen Impuls, den Radschnellweg des Landes über die Kreisgrenze bei Ebersbach hinaus bis in den Landkreis Göppingen voranzubringen. Vorgesehen war zunächst eine „Demonstrationsstrecke“ entlang der L 1192 (alte B 10) bis in Höhe der Kläranlage Ebersbach auf Kosten des Landes. Hierfür wurden inzwischen die Voraussetzungen geschaffen. Das Landratsamt hat das Regierungspräsidium in Amtshilfe dabei unterstützt.

In einem Schreiben des Landrats an das Verkehrsministerium vom 04.09.2020 (siehe Anlage) bat die Landkreisverwaltung um weitere Unterstützung durch das Land, um das Projekt unter den schwierigen finanziellen Gesichtspunkten verwirklichen zu können. Hintergrund war das Scheitern der Mitfinanzierung durch die Städte und Gemeinden und die daraus folgende Notwendigkeit, die Kofinanzierung der Gesamtplanung komplett durch den Landkreis zu tragen. Am 30.09.2020 fand hierzu eine Videokonferenz mit dem Verkehrsministerium unter Leitung des Ministerialdirektors, Prof. Dr. Lahl, statt. Dabei wurde deutlich, dass seitens des Landes ein unvermindert hohes Interesse an der zeitnahen Weiterführung des Landesradschnellwegs vom Neckartal in den Landkreis Göppingen besteht.

Im Ergebnis der Verhandlung ist das Land bereit, den Demonstrationsradschnellweg entlang der alten B 10/L 1192 (von Reichenbach/Fils kommend) nicht nur, wie ursprünglich geplant, bis auf Höhe der Kläranlage Ebersbach auf

Radschnellwegstandard (mind. 4 m) auszubauen, sondern auch den anschließenden Abschnitt von der Kläranlage einschließlich der Filsquerung an der Querspange Ebersbach/West umzusetzen. Damit finanziert das Land auch das kostenintensive Brückenbauwerk. Planerisch wird die Übernahme dieses Abschnitts durch die Untere Verwaltungsbehörde erwartet. Das Straßenbauamt, das die dafür anfallenden Kosten erstattet bekommt, hat dies bereits zugesagt.

Dieses Gesamtpaket ist aus Sicht der Verwaltung als entscheidender Verhandlungserfolg zu werten, um das Projekt als Ganzes voranzubringen. Zu sehen ist, dass die Kosten für die Gesamtplanung sich um diesen Abschnitt reduzieren werden und auch die hohen Investitionskosten für das aufwändige Brückenbauwerk dadurch entfallen. Außerdem kann über den vorgezogen zu realisierenden Demonstrationsradschnellweg das Gesamtprojekt überraschend zeitnah in Gang gesetzt werden. Dadurch würde seitens des „fahrradfreundlichen Landkreises“ ein verkehrspolitisch klares Signal gegeben, das Mittlere Filstal zügig an das Radschnellnetz der Region Stuttgart anzuschließen.

Im Gegenzug muss der Landkreis die Gesamtplanung der vollständigen Strecke der Radschnellverbindung von Ebersbach bis Süßen ganzheitlich beschließen, final für die Gesamtstrecke beim Regierungspräsidium beantragen und bei entsprechender Förderzusage bis 2024 zum Abschluss bringen. Die Bauphase und die damit verbundenen Investitionen schließen daran an. Hierfür ist ein separater Förderantrag erforderlich. Zuschüsse können auch hier bis 2030 mit bis zu 90 % abgerufen werden. Im Zuge des Rückbaus der B 10 alt zwischen Eislingen und Süßen werden Maßnahmen, die bereits weitgehend geplant und finanziert sind, deutlich früher umgesetzt.

Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung sieht in Folge der erfolgreichen Verhandlungen mit dem Land nun die Grundlage dafür geschaffen, die Gesamtplanung zeitnah in Gang zu bringen. Dafür können wie ausgeführt Fördergelder i.H.v. bis zu 87,5% (Bund und Land) beantragt werden. Der Landkreis muss die Kosten für die Kofinanzierung (12,5%) der Gesamtplanung komplett (ohne hälftiger Beteiligung der Städte und Gemeinden) übernehmen.

Die sehr guten Förderbedingungen aus dem Jahr 2019 bestehen für den Landkreis Göppingen lediglich noch für die finale Antragstellung bis 31.12.2020. Die inzwischen geänderten Förderbedingungen würden sich bei späterer Neubeantragung insofern nachteilig auswirken, als dass Planungskosten erst nach tatsächlichem Baubeginn anteilig über die o.g. Fördermöglichkeit erstattet werden.

Die Übernahme der gesamten Kofinanzierung der Planung (12,5%) durch den Landkreis wird mit Blick auf die zu erwartenden finanziellen Haushaltsrisiken aufgrund der Corona-Pandemie insgesamt durchaus kritisch gesehen. Gerade im Hinblick auf die jüngsten Entwicklungen im Mobilitätsverhalten, die dem Radverkehr noch einmal deutlich größere Bedeutung zumessen, sollte diese einmalige Chance der Planung und Umsetzung einer qualifizierten und sicheren Infrastruktur für den

Radverkehr im hoch verdichteten Filstal dennoch genutzt werden. Die dringend gebotene Verkehrswende als zentrales Element des Klimaschutzes kann dadurch deutlich beschleunigt umgesetzt werden. Das Straßenverkehrsaufkommen kann im Bereich des Individualverkehrs (PKW) nachhaltig gesenkt werden, da die Radschnellverbindung (auch bei abschnittsweiser Nutzung) eine Vielzahl von Arbeitsplätzen Einrichtungen des gesellschaftlichen Lebens erschließt. Die Bereitschaft, auch längere Alltagsstrecken mit dem Rad zurückzulegen, wurde seit dem durchschlagenden Erfolg der Pedelecs/E-Bikes nochmals deutlich verstärkt. Insofern können mit dem Projekt nachhaltig wirksame Erfolge für den Radverkehr generiert werden.

Beschlussempfehlung

Auf Grundlage des zuletzt nochmals deutlichen Entgegenkommens des Landes (Kostenübernahme für Planung und Bau eines Demonstrationsradschnellwegs einschließlich Filsquerung) ist die Ausgangslage gegenüber dem Frühsommer neu zu bewerten. Die Verwaltung empfiehlt, die Maßnahme als Ganzes unter den genannten Rahmenbedingungen entsprechend dem aufgezeigten Zeitplan zügig umzusetzen.

Es wird empfohlen, die volle Kofinanzierung der Gesamtplanung der Radschnellverbindung Filstal in Höhe von bis zu rd. 296.000 € (12,5 %) entsprechend I. Zif. 3 zu beschließen. Hierzu soll der im Dezember 2019 beim Regierungspräsidium Stuttgart eingereichte Förderantrag mit Zuschüssen i.H.v. bis zu 87,5 % durch Bund und Land finalisiert werden.

Dadurch erhöht sich der finanzielle Aufwand nach überschlägiger Schätzung auf Basis der Machbarkeitsstudie neben den bereits beschlossenen Mitteln um nochmals bis zu 148.000,- € als weitere Freiwilligkeitsleistung. Dieses Vorgehen wird im Übrigen auch in anderen Landkreisen (Rems-Murr, Rhein-Neckar, Lörrach usw.) praktiziert, um zügig in der Sache voranzukommen.

Insgesamt werden dadurch Kofinanzierungsmittel des Landkreises bis zu 296.000,-€ bereitgestellt. Diese fallen in den Jahren 2021-2024 an. Der Betrag reduziert sich um den für den Abschnitt Ebersbach/Kreisgrenze – Ebersbach/Filsquerung durch das Land getragenen Aufwand. Dieser kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beziffert werden.

III. Handlungsalternative

Aufgabe der Radschnellverbindung im Filstal.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Für die Realisierung einer "Radschnellverbindung Filstal" im Landkreis Göppingen

sind mittel- und langfristig keine Haushaltsmittel im Landkreishaushalt mit Finanzplanung sowie dem Finanzkonzept 2030 inkl. der Merkpostenliste eingestellt bzw. berücksichtigt. Bei der Kostenübernahme für die Radschnellverbindung handelt es sich um eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises. Die erforderlichen Haushaltsmittel müssen über das vorhandene Budget für den Bereich Mobilität gedeckt und finanziert werden; im Zweifel ist eine Priorisierung der Ressourcen vorzunehmen.

Die Gesamtkosten für die durchgängige Planung der Radschnellverbindung im Filstal bis Süßen wurden auf Grundlage der Machbarkeitsstudie mit rd. 2,37 Mio. € berechnet. Diese lagen dem Förderantrag vom Dezember 2019 zugrunde. Bei voller Kofinanzierung der Planungskosten durch den Landkreis wäre mit einmalig 296.000,- € (12,5 %), verteilt auf die Haushaltsjahre 2021-2024 zu rechnen. Dafür können Fördermittel von Bund und Land i.H.v. bis zu 2,07 Mio.€ (87,5%) einfließen. Das Ergebnis wäre eine ganzheitliche Gesamtplanung der Radschnellverbindung, die für den Förderantrag zwingend ist. Auch das Verkehrsministerium macht die volle Übernahme der Kosten für den Abschnitt Reichenbach-Ebersbach/Filsquerung davon abhängig. Das Land trägt hier auch die Planungskosten, sodass sich noch eine Reduzierung des o.g. Aufwands ergeben wird.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☒
Zukunft der Mobilität	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Klimasituation	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft von Freizeit und Sport	☒	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat